

# Umgehen mit Neid bei Beförderung...

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. März 2010 20:12

In den meisten Bundesländern ist die gängige Beförderung auf A14 die vom Studienrat zum Oberstudienrat.

In NRW werden A14-Stellen gesondert ausgeschrieben - dann können sich diejenigen, die die Bedingungen für eine Beförderung erfüllt haben, darauf bewerben.

Bisher war es so, dass man frühestens ein Jahr nach der Lebenszeitverbeamtung sich auf eine Beförderungsstelle bewerben konnte. Da galt noch die Regelung, dass man bei einem "besonders bewährt" in der dienstlichen Beurteilung während der Probezeit, sowie einem mindestens "guten" Examen die Probezeit verkürzen konnte.

Mittlerweile gilt in NRW die dreijährige Probezeit, dafür kann man sich aber im unmittelbaren Anschluss auf diese Stellen bewerben.

Die Stellen sind in NRW mit einer Zusatzaufgabe verbunden - diese Aufgabe kann im Bereich Schulverwaltung, Medien, Mitarbeit bei bestimmten Schulschwerpunkten etc. liegen. Diese Aufgaben sind als A14er dann zusätzlich zum normalen Pensum zu erledigen, d.h. man bekommt dafür in der Regel keine Entlastungsstunden mehr. (O-Ton meiner Schulleitung).

Das Dienstalter KANN, muss aber bei einer Bewerbung nicht entscheidend sein.

Man bekommt eine dienstliche Beurteilung mit einer entsprechenden Note. Erst bei gleicher Note wird das Dienstalter bzw. das Geschlecht des Bewerbers berücksichtigt.

Automatische Beförderungen von A13 auf A14 gehören seit Langem der Vergangenheit an. Mittlerweile muss man auch als Beamter sich engagieren, wenn man "aufsteigen" will.

Finanziell lohnt sich das übrigens so gut wie gar nicht - gemessen an der Arbeit.

Erst mit der nächsten Beförderung auf A15 und den entsprechenden "Funktionsstellen" wird es dann wieder interessant.

Gruß

Bolzbold